

Gemeinde Rosendahl
Bauordnungsamt
Bürgermeister Herrn Gottheil
48720 Rosendahl

Betr.: FNP Änderung Nr. 52, Sonderbaufläche Geflügelhaltung am
Ludgerusweg in Osterwick

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich der Geflügelstallneubauten am Hof Sengenhorst gibt es laut
überschlägigen Berechnungen des Landesbüros der Naturschutzverbände
eine größere Abstandsfordernung zum FFH-Gebiet „Sundern“ (DE-4009-303).

$72\,000 \times 0,0911 = 6,56 \text{ t NH}_3/\text{a}$

(0,911 ist der Emissionsfaktor, den die TA Luft für Volierenhaltung mit belüftetem
Kotband vorgibt; lt. Immissionsprognose S. 20 handelt es sich um Bodenhaltung mit
Volierengestellen und belüftetem Kotband)

Im bislang unveröffentlichtem Stickstoff-Leitfaden-Entwurf wird eine Abstandsformel
angegeben. Setzt man die oben ermittelten 6,56 t dort ein so ergibt sich ein
Mindestabstand von 3,78 km.

Seitens des NABU wäre dies der Radius, in dem Natura-2000-Gebiete mit
stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen zu prüfen sind.

Durch effektive Abluftreinigung kann sich dieser Prüfradius natürlich erheblich
verringern.

Die Aufgabe von Stallungen im Ortsteil Osterwick an der Schöppinger Straße und
somit die Konzentration von Stallungen auf eine bestehende Hofstelle ist zu unterstützen
und ermöglicht an dieser Stelle Wohnbebauung.

Für den NABU stellt sich hier noch die Frage, wie die Baumaßnahmen ausgeglichen
werden oder ob hier ähnlich wie bei den Windenergieanlagen nur ein finanzieller
Ausgleich erfolgt? Die geplanten Baumaßnahmen in diesem Bereich Midlich/Dorf-
bauerschaft sind mittlerweile so umfangreich und aufgrund der Nähe zum FFH-GEBIET
„Sundern“, daß die Auswirkungen kummulativ betrachtet werden müssen, um Schäden
am Naturschutzgebiet zu vermeiden.

Kritisch ist ebenfalls der enorme Flächenverbrauch, bedingt auch durch zusätzliche
Windvorrranggebiete und der Tatsache, daß für die Gemeinde Rosendahl kein fest-
geschriebenes Konzept besteht, den aktuellen, täglichen Flächenverbrauch auf die nächsten
Jahre hin gesehen zu reduzieren.

Rosendahl, den 11.04.2016

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 18.04.2016 bezüglich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick; Anlage I zur EV IX/353/1

Der Hinweis, auf die mit dem geplanten Betrieb verbundenen Stickstoffemissionen und eine möglicherweise daraus resultierende Betroffenheit des FFH-Gebietes „Sundern“ wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der weiteren Planung wird für das Vorhaben eine Immissionsprognose erstellt, in der die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt im Hinblick auf die Stickstoffemissionen und deren Auswirkungen im Umfeld untersucht werden. Die Ergebnisse werden bis zur öffentlichen Auslegung ergänzt. Sofern erforderlich, werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Maßnahmen zur Reduktion der Stickstoffemissionen festgelegt, so dass eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten vermieden wird.

Der Hinweis auf die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Beschlussempfehlung:

Die Anregung, eine Prüfung der mit der Planung verbundenen Stickstoffemissionen durchzuführen, wird berücksichtigt.